

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

IV/51/510/3

14 05

Vorlage-Nr.

**4975/2007**

Freigabedatum

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und OGTS, Zuschuss zum Essen Kitas ab 1.8.2008**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	22.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	28.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	29.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt

1. die Änderung und Neufassung der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Tageseinrichtungen für Kinder und außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztags-schulen“ vom 04.08.2006 in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung, die zum 01.08.2008 in Kraft tritt.
2. ab dem 01.08.2008 das Essensgeld der Kinder, deren Eltern von der Zahlung des Elternbeitrags nach der o.g. Satzung befreit sind, auf 1,00 € je Mahlzeit zu reduzieren.  
Im Haushaltsjahr 2008 ff erfolgt die Finanzierung unter Berücksichtigung der Strukturen des neuen NKF-Haushaltes aus der Produktgruppe 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	Z Essen: €	%		€	€	€
	2008: 834.200					
	Ab 2009: 2.002.000					
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		
Ab 2009 : Elternbeiträge jährlich 24,885 Mio. €, davon Mindereinnahmen 2,241 Mio. € (2008: 5/12 der Beträge)						

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Zum 01.08.2008 wird das „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz)“ das bisher geltende Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ablösen. Der Gesetzestext wurde dem JHA in einer gesonderten Mitteilung bereits zur Kenntnis gegeben.

Zur Umsetzung insgesamt sind für den Bereich der Tageseinrichtungen folgende Schritte geplant:

- Verabschiedung der neuen Elternbeitragstabelle/-satzung
- Durchführung von Regionalkonferenzen, in denen die neuen Platzzahlen incl. der Öffnungszeiten mit den Trägervertretern abgestimmt werden
- Beschluss über die neuen Platzzahlen und Öffnungszeiten, die dann in den neuen Kindergartenzielplan einfließen
- Beantragung entsprechender Landesmittel zu diesen Plätzen zum 15.03.2008
- Nach Inkrafttreten der Landesverordnung und Antragstellung durch die Träger Bewilligung der ihnen zustehenden Zuschüsse ab 08/2008

In dieses geschilderte Verfahren werden die Träger über ihre Spitzenverbände und den „AK 80“ sowie die Liga der Wohlfahrtsverbände eingebunden. Zum jetzigen Zeitpunkt fehlt noch die angekündigte Landesverordnung zum Verfahren und damit eine Reihe von Umsetzungsregelungen. Diese soll bis Jahresende 2008 verabschiedet werden. Zum 15.03.2008 muss aber schon der Antrag auf Landeszuschüsse ab 08/2008 gestellt werden. Da die Höhe der Elternbeiträge erheblichen Einfluss auf das Buchungsverhalten der Eltern haben wird, ist es erforderlich, die neue Beitragssatzung im Januar 2008 zu beschließen.

**Elternbeitrag**

Ab 01.08.2006 wurde der Landeszuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder auf 30,5 % festgelegt. Damit entfiel die Spitzabrechnung ausfallender Elternbeiträge. Um den Städten eine Kompensation der ausfallenden Landesmittel zu ermöglichen, wurde ihnen freigestellt, eigene Beitragssatzungen zu erstellen (Änderung der §§ 17, 18 GTK). Dieser Aufgabe sind die Kommunen landesweit in großer Mehrheit gefolgt. Von Ort zu Ort ergaben sich dadurch unterschiedliche Elternbeitragstabellen. In Köln wurde mit Wirkung zum 01.08.2006 eine Änderungssatzung beschlossen.

In KiBiz wird (wie schon im GTK) unterstellt, dass die Kommunen 19 % der Betriebskosten aus Elternbeiträgen decken können. Tatsächlich liegt die Quote in Köln bei rund 11,5 %. Das Erreichen von 19 % müsste (ohne Berücksichtigung der veränderten Betriebskosten) daher eine Steigerung der Einnahmen um etwa 60 % ausmachen.

Mit dem neuen KiBiz stellt sich für die Kommunen daher erneut die Aufgabe, vor dem Hintergrund neuer und veränderter Angebotsformen eine Satzung und Beitragstabelle zu entwickeln. In der Debatte um das KiBiz ist deutlich geworden, dass die ursprünglich vorgesehene Regelung der Elternbeiträge einen Stolperstein bei der Umsetzung des Gesetzes darstellt. Um die „soziale Schiefelage“ der

Elternbeitragseinnahmen in Kommunen mit geringer Finanzkraft abzumildern, ist das KiBiz im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration des Landtages NRW der § 23.4 KiBiz wie folgt geändert worden:

„Erhebt das Jugendamt Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen, hat es eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen.“

Die neue Beitragssatzung hat folgende Zielsetzungen:

- Aufbau einer logisch strukturierten Beitragstabelle
- Übersichtlichkeit und Klarheit für die Bürger/innen
- Beitragsgerechtigkeit durch eine weiterhin nach Einkommen differenzierte Staffelung
- Bestmögliche Betreuungszeiten für alle Kinder
- Erzielung eines angemessenen Beitragsaufkommens – Sicherung der Einnahmeseite

Die neue Tabelle orientiert sich grundsätzlich an den Beträgen der abgeschafften Ursprungstabelle nach dem GTK. Sie soll in keinem Fall dazu führen, dass eine Familie höhere Beiträge zahlen muss als bisher.

Buchbar sind künftig nach dem KiBiz drei Zeitstufen:

- a) bis 25 Stunden
- b) bis 35 Stunden
- c) bis 45 Stunden

Diesen Stufen wird in der neuen Beitragstabelle Rechnung getragen. Ziel ist es, den Kindern die optimale Betreuungszeit in den Einrichtungen zu sichern, daher sollen die Beiträge bei 45 Wochenstunden nur leicht höher liegen als bei den Angeboten mit geringerem Umfang. Die Beiträge der Hortkinder und der OGTS ändern sich nicht.

Aus der Ursprungstabelle wird der Beitrag für "Kindergarten" in die neue Tabelle übernommen unter der neuen Bezeichnung "Kinder über drei Jahren - 35 Wochenstunden". Die neue Buchungsmöglichkeit von 25 Stunden für "Kinder über drei" wird mit 10 % Abschlag von dem bisherigen Kindergartenbeitrag festgesetzt. Die neue Buchungsmöglichkeit von 45 Stunden für "Kinder über drei" wird mit einem Zuschlag zwischen 10 % (Stufe 2) bis zu 55 % (Stufe 6) von dem bisherigen Kindergartenbeitrag festgesetzt.

Der bisherige Beitrag "Kinder unter drei Jahren" wird als Beitrag für diese Altersstufe mit 45 Wochenstunden übernommen. Bei dieser Altersstufe werden die 35 und 25 Wochenstunden mit jeweils 10 % Abschlag vom Beitrag der nächsthöheren Zeitstufe berechnet.

Eine Familie muss nur für ein Kind den Beitrag bezahlen, alle anderen gleichzeitig in Kölner Einrichtungen (einschließlich der OGTS) betreuten Kinder sind beitragsfrei. Zu zahlen ist immer der teuerste Beitrag, der sich aus den ggf. unterschiedlichen Betreuungsarten ergibt.

Insgesamt führt dieses Beitragssystem zu günstigeren bzw. gleichbleibenden Elternbeiträgen.

### **Berücksichtigung des Köln-Pass**

Es ist Wille der Stadt Köln, die Folgen von Kinderarmut zu reduzieren. Ein entsprechender Beschluss wurde in der Ratssitzung am 08.11.2007 verabschiedet. Danach soll ein Handlungskonzept entwickelt werden, „das allen Kindern und Jugendlichen in Köln unabhängig vom sozialen Status der Familie einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Kultur und sonstigen gesellschaftlichen und fördernden Bereichen unter Berücksichtigung kommunaler Schulentwicklungsplanung- und Jugendhilfeplanung, sowie der Wohnraumversorgung ermöglicht“.

Kinder von einkommensarmen Eltern haben einen besonderen Förderbedarf, nicht zuletzt um in ihrer schulischen Laufbahn nicht von Beginn an im Nachteil zu sein. Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen trägt durch die umfangreiche Angebotsstruktur in den Bereichen Bildung und Gesundheit in einem hohen Maße zur Förderung dieser Kinder bei. Dies kann nur dann möglichst vielen Kindern und vor allem denen, die es besonders benötigen, zuteil werden, wenn die Eltern dieser Kinder die Beiträge finanzieren können bzw. von diesen freigestellt sind.

Somit stellt die sozialverträgliche Neufestsetzung der Elternbeiträge einen Baustein im noch zu erarbeitenden Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut dar und bildet einen ersten wichtigen Schritt zu einem Gesamtkonzept.

Die Verwaltung schlägt daher vor, alle Inhaber des Köln-Passes von Elternbeiträgen freizustellen. Schon bisher waren – unabhängig vom tatsächlichen Einkommen – Bezieher von Transferleistungen (ALG II, Sozialhilfe, wirtschaftliche Erziehungshilfe) beitragsfrei. Es ist davon auszugehen, dass der Großteil der Inhaber des Köln-Passes bereits heute beitragsfrei ist, weil die vorgenannten Leistungen bezogen werden.

Mit Einführung des Köln-Passes wurden im Ratsbeschluss 170.000 Berechtigte geschätzt. 85.000 Personen haben mit Stand von jetzt einen gültigen Köln-Pass. Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten von 3 bis zu 12 Monaten sind rund 120.000 Pässe ausgegeben worden. Von den 31.000 Kindern in Einrichtungen haben rund **4.500 bereits heute einen Köln-Pass**, davon rund **600 Kinder**, die bisher nach der alten Satzung zu Elternbeiträgen herangezogen werden. Die Zahl von 10.600 zukünftig beitragsfreien Kindern setzt sich daher zusammen aus den schon bisher 4.500 beitragsfreien Kindern mit Köln-Pass und den weiteren 6.100 Kindern, die nach dem Einkommen der Eltern beitragsfrei sind (unter 12.271 €).

Hinzu kommt noch eine Gruppe von Kindern, für die bisher Beiträge zu zahlen sind und die **keinen Köln-Pass**, aber hierauf einen Anspruch haben. Diese Gruppe kann auf rund 10 % der beitragsfreien Kinder geschätzt werden, also auf rund 1.200 weitere Kinder. Die tatsächlichen Beitragseinnahmen sind daher um diese Kinderzahl zu bereinigen.

Insgesamt prognostiziert die Verwaltung, dass durch das neue System weitere 1.800 Kinder beitragsfrei gestellt werden. **Damit wären rd. 37,2 % der Kinder beitragsfrei.**

### **Neue Beitragssatzung**

Die og. Änderungen sind durch eine entsprechende Neufassung der Beitragssatzung umzusetzen. Der Text der neuen Satzung ergibt sich aus **Anlage 1**. Hier sind neben redaktionellen Änderungen durch Anpassung der Begrifflichkeiten an das KiBiz die oben beschriebene Aufnahme des Köln-Passes als Kriterium für eine Beitragsfreistellung (§ 4 Absatz 5) und die neue Beitragstabelle (§ 9) enthalten. Zugunsten der Beitragspflichtigen wird außerdem in § 3 Absatz 2 klargestellt, dass für Kinder des „hineinwachsenden Jahrgangs“, die also im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, nur bis zum Monat vor dem Geburtstag der höhere Beitrag „Kind unter 3“ zu zahlen ist und danach „Kind über 3“, wie es derzeit schon praktiziert wird.

Eine Synopse der alten und neuen Satzung ist als **Anlage 2** beigefügt.

### **Essensgeld**

Im Bereich der Schulen werden ab 01.08.2007 die Kosten des Mittagessens für Schüler und Schülerinnen in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGTS) sowie in gebundenen Ganztagschulen des Sekundarstufenbereichs I (Sek-I) aus dem Landesfond „Kein Kind ohne Mahlzeit“ subventioniert. Eine adäquate Regelung bestand in Köln im Bereich der OGTS bereits seit 2 und im Sek-I-Bereich seit mehreren Jahren. Aus Mitteln der Sozialverwaltung wurden die Verpflegungskosten für Bezieher und Bezieherinnen von Leistungen nach dem SGB II und XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Wirtschaftlichen Erziehungshilfe übernommen, mit Ausnahme eines durch die Erziehungsberechtigten zu tragenden Eigenanteils von rd. 1 Euro je Mahlzeit. Insofern erfolgte bereits vor Einführung einer entsprechenden Landesregelung eine notwendige Subventionierung der Verpflegungskosten.

Seit 01.08.2007 wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgedehnt auf die Inhaber und Inhaberrinnen des Köln-Passes. Die Vorlage des Passes bei den Trägern des Offenen Ganztags sowie den Ganztagschulen im Sek-I-Bereich führt zu einer Reduzierung des Essenspreises auf 1 Euro. Die Träger bzw. Schulen rechnen die Differenz mit der Schulverwaltung ab. Die Eltern haben eine Einverständniserklärung zur Weiterleitung der Informationen an die Verwaltung zu unterzeichnen, um den Erfordernissen des Datenschutzes genügen zu können.

Das Essensgeld nach § 23 Absatz 3 KiBiz „kann vom Träger der Einrichtung“ erhoben werden und soll die Kosten des Essens decken. Die Höhe der Essensgelder ist sehr unterschiedlich und u.a. von der Art der Zubereitung abhängig. Für städtische Einrichtungen ist das Entgelt auf 1,90 € je Mahlzeit bzw. 30,40 € monatlich festgelegt.

Um allen Kindern eine warme Mahlzeit in der Kita zu ermöglichen, sollen ab 08/2008 die Familien, die keinen Elternbeitrag bezahlen müssen, durch einen städtischen Zuschuss unterstützt werden. Analog zum OGTS-Landesfond, aus dem das Essen in den Schulen bezuschusst wird, soll das Essensgeld für die beitragsfreien Kinder in den Kindertageseinrichtungen 1,00 € betragen.

Bei angenommenen rund 20.000 Kindern, die ab dem Kindergartenjahr 2008 in den Einrichtungen am Essen teilnehmen werden, sind nach der neuen Beitragstabelle voraussichtlich ca. 9.100 Kinder beitragsfrei. Jährlich werden also rund **2,002 Mio. €** an Zuschuss anfallen, auf das Haushaltsjahr 2008 entfallen **834.200 €**

Soweit die Kinder in städtischen Einrichtungen betreut werden, wird das zu zahlende Essensgeld auf 1 € reduziert. Die Verwaltung geht davon aus, dass etwa die Hälfte der Gesamtzahl beitragsfreier Kinder, also 4.550 Kinder hiervon betroffen sein werden, so dass sich eine Mindereinnahme von rund 417.100 € ergibt.

Eine direkte Zahlung an die Eltern der anderen Einrichtungen wird wegen des hohen Aufwandes nicht erfolgen, sondern analog zu dem System bei der OGTS werden die Beträge an die Träger der Einrichtungen gezahlt. Sie erhalten den Zuschuss halbjährlich nach den Daten, die sich aus den Elternbeiträgen ergeben. In der OGTS und im Sek-I-Bereich erfolgt die Zahlung auf Basis der Anzahl tatsächlich eingenommener Essen. Bei angenommenen 4.550 Kindern sind im Jahr 2008 daher hierfür Mittel in Höhe von 417.100 € einzustellen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Da die alte Beitragstabelle nicht mehr anwendbar ist, ist ein Vergleich der neuen Einnahmesituation mit der bisherigen nur theoretisch möglich.

Die finanziellen Auswirkungen der neuen Beitragstabelle sind natürlich in erster Linie von den Veränderungen bei den Platzzahlen abhängig. Wie oben dargestellt, sollen diese gemeinsam mit den Trägervertretern regional nach Bedarf und Bestand festgelegt werden. Für das Rechenmodell sind hier Grundannahmen zum Ergebnis angestellt worden, die jedoch noch keine Vorwegnahme der Einzelentscheidungen sein sollen. Sie dienen nur der Vergleichbarkeit von finanziellen Auswirkungen. Die neue Tabelle ist in Anlage 1 dargestellt.

Da sowohl die Wahl der unterschiedlichen Betreuungszeit wie auch die Inanspruchnahme des bezuschussten Mittagessens nicht prognostiziert werden kann, sind die finanziellen Auswirkungen nur grob zu kalkulieren und mit Unwägbarkeiten behaftet:

	<b>Ab 08/2008</b>	<b>2009 ff.</b>
<b>Mindereinnahmen neue Elternbeitragssatzung</b>		
Beitragsfreistellungen wegen Köln-Pass 1.800 Kinder = jährlich:	256.800 €	616.200 €
Wenigereinnahmen aufgrund der neuen Strukturen	677.300 €	1.625.700 €
<b>Summe</b>	<b>934.100 €</b>	<b>2.241.900</b>
<b>Mehrausgaben Zuschuss zum Essensgeld</b>		
Zuschuss Kinder bei freien Trägern		
900 Kinder wegen Köln-Pass	82.500 €	198.000 €
Übrige beitragsfreie Kinder	334.600 €	803.000 €
<b>Summe</b>	<b>417.100 €</b>	<b>1.001.000 €</b>
<b>Mindereinnahme Stadt beim Essensgeld</b>		
900 Kinder wegen Köln-Pass	82.500 €	198.000 €
Übrige beitragsfreie Kinder	334.600 €	803.000 €
<b>Summe</b>	<b>417.100 €</b>	<b>1.001.000 €</b>
<b>Summe</b>	<b>834.200 €</b>	<b>2.002.000 €</b>
<b>Gesamtsumme prognostizierte Mehrbe- lastung:</b>	<b>1.768.300 €</b>	<b>4.243.900 €</b>

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 2